

## Erhöhung Beiträge Kindertagesstätte St. Antonius ab dem 01. September 2024

---

Der Kirchengemeinderat hat in Anlehnung an die Beitragssätze für die „Tigerentengruppe“ der inklusiven Kindertagesstätte „Stromboli“ der Reha-Südwest die Beiträge ab 01.09.2024 neu festgesetzt.

Basis für diese neuen Empfehlungssätze war zum einen, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollte auf Kostensteigerungen sowie die finanzielle Belastbarkeit der Eltern Rücksicht genommen werden.

### **Ab 01.09.2024 betragen die Kita- bzw. Krippenbeiträge bei Erhebung von 12 Monatsbeiträgen:**

für ein Kind aus einer Familie	
<b>mit einem Kind</b> unter	
18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	148,00 €
von 2-3 Jahre	296,00 €
von 0-2 Jahre	439,00 €
für ein Kind aus einer Familie	
<b>mit zwei Kindern</b> unter	
18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	115,00 €
von 2-3 Jahre	230,00 €
von 0-2 Jahre	326,00 €
für ein Kind aus einer Familie	
<b>mit drei Kindern</b>	
unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	78,00 €
von 2-3 Jahre	156,00 €
von 0-2 Jahre	220,00 €
für ein Kind aus einer Familie	
<b>mit vier und mehr Kindern</b>	
unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	26,00 €
von 2-3 Jahre	52,00 €
von 0-2 Jahre	87,00 €

**Zudem gibt es das Angebot der Ganztagesbetreuung. Hierfür wird zusätzlich pro Tagesbetreuung ein Satz von 25,00 Euro erhoben.**

Grundlage für die Berechnung der Kindergartenbeiträge bleibt die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- und Wochenendpflege eingerechnet.

Für die Betreuung von Kindern von 2-3 Jahren ist der Aufwand erheblich größer. Hier nimmt bei der Berechnung der Kindergartenplätze ein Kind rechnerisch 2 Plätze in Anspruch.

**Anmerkung:** Der Kindergartenbeitrag ist kalkuliert auf eine zwölfmonatige Bezahlung, deshalb ist der Beitrag für Kindergartenabgänger auch noch für den Monat August zu entrichten. Dies ist auch von den Fachverbänden so vorgesehen. Bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen sind die monatlichen Beiträge entsprechend höher, so dass der zwölfte Monatsbeitrag bereits nach 11 Monaten bezahlt ist.

Für Kinder aus der Gemeinde Wört wird der Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr in Höhe des Regelbeitrages von der Gemeinde Wört übernommen.

### **Verpflegungspauschale**

Für die Kinder, die die verlängerte Öffnungszeiten (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) in Anspruch nehmen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, ein Mittagessen zu bestellen (Mo.-Do.). Dies kann halbjährlich umgebucht werden.

Die monatlichen Preise für das Mittagessen betragen für

1 Tag/Woche	15,20 €
2 Tage/Woche	30,40 €
3 Tage/Woche	45,60 €
4 Tage/Woche	60,80 €

### **Ab 01.01.2025 erhöhen sich die monatlichen Preise**

1 Tag/Woche	16,00 €
2 Tage/Woche	32,00 €
3 Tage/Woche	48,00 €
4 Tage/Woche	64,00 €

Die Verpflegungspauschale wird zusammen mit den Kindergartenbeiträgen zum jeweils 15. des Monats eingezogen.

Für Anmeldungen und weitere Fragen steht Ihnen Frau Barthelmeß, Leitung Kindertagesstätte St. Antonius Wört, gerne zur Verfügung.  
Tel. 07964/2517